

Stellungnahme des Fachausschusses Prüfwesen der ÖGSV zur Aufbereitung von Einmal-Schutzmasken in der Corona-Krise

Stand: 23.März 2020

Aufgrund der gesteigerten Nachfrage durch die Corona-Krise und dem beinahe zum Erliegen gekommenen Nachschub, kam und kommt es in den meisten Gesundheitseinrichtungen zur Knappheit bei Atemschutzmasken aller Art (chirurgische, FFP2- und FFP3-Masken mit und ohne Ausatemventil).

Die ÖGSV war daher in den letzten Tagen vielfach mit der Frage konfrontiert, ob und ggf. wie die Masken wiederaufbereitet werden können.

Vorausschickend ist festzuhalten, dass diese Schutzmasken Einmalartikel sind und daher eine Wiederaufbereitung nicht vorgesehen ist. In der derzeitigen Notlage sind jedoch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Gesundheitspersonal vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu schützen. Daher kann und darf für diesen Fall dieses Verbot nicht aufrechterhalten werden.

Eine Aufbereitung von FFP2- und FFP3-Schutzmasken mit oder ohne Ventil kann nachzeitigem Wissen mit folgenden Verfahren erfolgen (sichtbar verschmutzte oder beschädigte Masken dürfen nicht aufbereitet werden!):

- Dampfsterilisation bei 121 °C / 20 min (134 °C / 5 min ist auch möglich, jedoch strapaziert dieses Verfahren das Gummiband mehr, dieses könnte aber ggf. nachjustiert oder ersetzt werden)
- Dampfdesinfektion bei 105 °C / 5 min (Matratzendesinfektionsanlage oder entsprechendes Programm im Dampfsterilisateur)

Prinzipiell sind auch EO- und FO-Sterilisationsverfahren wirksam, jedoch aufgrund der möglichen Rückstände im Filtermaterial nicht zu empfehlen.

In jedem Fall ist darauf zu achten, dass die Masken vor und nach der Aufbereitung trocken gelagert werden und dass die Anzahl der Aufbereitungszyklen auf den Masken markiert wird. Ggf. kann auch der Eigentümer der Maske auf derselben markiert werden.

Wie oft eine Aufbereitung möglich ist, kann derzeit aufgrund mangelnder Erfahrung nicht gesagt werden. Die bisherigen Versuche zeigen, dass eine einmalige Dampfsterilisation keine Auswirkung auf die Filtrationsleistung hat.

Hinsichtlich der Aufbereikbaarheit von FFP1 oder chirurgischen Masken liegen uns derzeit keine Untersuchungsergebnisse vor.

Es wird dringend davon abgeraten, gebrauchte Masken in noch feuchtem Zustand in geschlossenen Gebinden zwischenzulagern, da dies in kurzer Zeit zu einer massiven Vermehrung von Bakterien und Schimmelpilzen führen kann!

Für den niedergelassenen Bereich, in dem die oben genannten Aufbereitungsverfahren vielfach nicht zur Verfügung stehen, kann als Notmaßnahme darauf zurückgegriffen werden,

Stellungnahme des Fachausschusses Prüfwesen der ÖGSV zur Aufbereitung von Einmal-Schutzmasken in der Corona-Krise

die Masken zu trocknen (vorzugsweise bei 80-90 °C in einem Heißluftschrank oder auch im Backrohr) und anschließend für mindestens 72 Stunden zu lagern bzw. mit einem alkoholischen (zumindest begrenzt viruswirksamen) Flächendesinfektionsmittel satt einzusprühen (Ausnahmeregel!). Natürlich muss in letzterem Fall vor Wiederverwendung sichergestellt sein, dass das Desinfektionsmittel restlos verdampft ist.

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Atemschutzmasken für das medizinische Personal. Von der Aufbereitung von Masken, die bei gesicherten Covid-19 Fällen oder Verdachtsfällen verwendet wurden (Patient oder Personal), wird dringend abgeraten, da es auch beim Handling zur Kontamination von Händen, Kleidung etc. kommen kann.

Auf aktuelle Verordnungen/Empfehlungen und Erlässe der Behörden bezüglich der Verhaltensweisen während der Corona-Krise wird verwiesen.

Autoren

A. Blacky, V. Buchrieser, T. Freundlinger, M. Gehrler, H. Getreuer, F. Grangl, A. Gruber, K. Hohenwarter, W. Koller, P. Lachner, N. Miorini, T. Miorini, U. Prüfert-Freese, N. Raab, M. Suchomel, A. Steinhardt, B. Weinmayr